Bekanntmachung

Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Stadt Hürth

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 den Lärmaktionsplan der Stufe 3 beschlossen. Der im Jahr 2014 beschlossene Lärmaktionsplan der Stufe 2 wird durch die Aktualisierung - im Sinne einer Fortschreibung - der Stufe 3 ersetzt.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) kann vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hürth eingesehen werden. Während der COVID-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Entscheidungen über Art und Umfang der Berücksichtigung von eingereichten Stellungnahmen, die im durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangen sind, werden unter Angabe der Entscheidungsgründe einzeln mitgeteilt.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Hürth unter

https://www.huerth.de/vv/konzepte-planungen-leitlinien.php

veröffentlicht.

Das Umgebungslärmportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung. Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt, soweit diese nicht Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes betreffen. Ebenso sind die Berichte über die Lärmkartierung unter dieser Adresse abrufbar. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgt die Veröffentlichung des bundesweit aufgestellten Lärmaktionsplanes sowie die Veröffentlichung der Lärmkarten auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba.

Auskünfte erteilt Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-424, Fax: 02233-53-185, E-Mail: kwagener@huerth.de).

Rechtsgrundlage: EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 i.V. m. § 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. d. F. der Bek. v. 17. Mai 2013 (BGBl. I S.2873), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9.12.2020 (BGBl. I S. 2873)

Hürth, den 22.02.2021

Dirk Breuer
Bürgermeister